

Informationsblatt

des Marktes Sparneck



Amtliches Bekanntmachungsorgan des Marktes Sparneck – Mitteilungen – Berichte – Anzeigen
Nächste Gemeinderatssitzung am 20.11.2020 um 19 Uhr Nächste Ausgabe Ende November
Anzeigenschluss am: 15.11.2020

Jg. 53

31. Oktober

Nr. 10/2020

Mit der Maus ins Rathaus



Ein besonderer Service für unsere Bürger

Viele Behördengänge jetzt auch online erledigen

- 24-Stunden-Service
- Sichere und geschützte Datenübertragung
- Zeitersparnis
- Internetzugang reicht
- Ausfüllhilfe durch elektronischen Dialog
- Bequem und einfach
- Bequem und sicher online bezahlen

Unter dem Motto „Mit der Maus ins Rathaus“ gibt es nun bei der Verwaltungsgemeinschaft Sparneck den neuen „Bürgerservice-Online“. Der Bürgerservice-Online steht nun rund um die Uhr zur Verfügung. So können sich Bürgerinnen und Bürger Besuche im Rathaus sparen und einige Behördengänge bequem von zu Hause aus erledigen.

Das Ausfüllen der elektronischen Formulare ist simpel, da eine Dialogfunktion dabei hilft. Fallen Gebühren an, können diese praktisch und sicher durch verschiedene Bezahlssysteme beglichen werden.

Nicht ausnahmslos alle Behördengänge können per Mausklick erledigt werden. Aufgrund rechtlicher Vorschriften wird es auch künftig noch teilweise erforderlich sein, persönlich zur Unterschrift im Rathaus zu erscheinen.

Aktuell stehen den Bürgerinnen und Bürgern über 30 verschiedene Anwendungsmöglichkeiten zur Verfügung. Und das Serviceangebot wird im Rahmen rechtlicher Möglichkeiten laufend erweitert.

www.vg-sparneck.de

Sitzung des Marktgemeinderates am 18.09.2020, Protokollauszug

Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan des Markts

Der Vorentwurf des Flächennutzungsplans wurde in der Sitzung des Marktgemeinderats am 18.11.2019 als Grundlage für die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und die Öffentlichkeit gebilligt. Durch entsprechende Bekanntmachung im gemeindlichen Info-Blatt hatte die Bürgerschaft Gelegenheit vom 31.01.2020 bis 28.02.2020 Einsicht im Rathaus oder übers Internet zu nehmen und in dem Verfahren eine Stellungnahme abzugeben.

Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen zum Vorentwurf aus der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (Ausführungen Büro IVS)

Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie den Nachbargemeinden wurde in der Zeit vom 31. Januar 2020 bis 28. Februar 2020 Gelegenheit gegeben, um zu den Bauleitplanungen im Zuge der frühzeitigen Beteiligung Stellung zu nehmen.

Seitens der Öffentlichkeit sind bei der Verwaltungsgemeinschaft Sparneck im Zeitraum vom 31. Januar 2020 bis 28. Februar 2020 folgende Äußerungen eingegangen:

Bürgereinwand Reinersreuth

1. Es wird festgestellt, dass eine grundsätzliche Eignung als Bauland besteht, dieses allerdings zugunsten einer Erweiterung an der Hohenreuth zurückgestellt wird.

2. Die Neuausweisung von Bauflächen in kleinerem Umfang kann zugelassen werden, eine vollständige Überplanung des genannten Grundstücks Fl.-Nr. 1310/2 Gemarkung Reinersreuth wird aus städtebaulichen Gründen nicht als zielführend erachtet.

Unterschriftenliste

1. Es wird festgestellt, dass der Bedarf für die Neuausweisung von gewerblichen Bauflächen im Gemeindegebiet gegeben ist, da die verfügbaren Gewerbeflächen im Gemeindegebiet bei weniger als 1 ha liegen.

2. Aufgrund des massiven Einspruchs der Anlieger wird ein alternativer Standort ins Auge gefasst.

Inhaltsgleiches Schreiben, eingegangen durch mehrere Bürger.

1. Es wird festgestellt, dass der Bedarf für die Neuausweisung von gewerblichen Bauflächen im Gemeindegebiet gegeben ist, da die verfügbaren Gewerbeflächen im Gemeindegebiet bei weniger als 1 ha liegen.

2. Aufgrund des massiven Einspruchs der Anlieger wird ein alternativer Standort ins Auge gefasst.

Bürgereinwand Sparneck, Schreiben vom 20. Februar 2020

Der Gemeinderat nimmt die Einwendungen vom 20. Februar 2020 zur Kenntnis.

1. Es wird festgestellt, dass der Bedarf für die Neuausweisung von gewerblichen Bauflächen im Gemeindegebiet gegeben ist, da die verfügbaren Gewerbeflächen im Gemeindegebiet bei weniger als 1 ha liegen.

2. Aufgrund des massiven Einspruchs der Anlieger wird ein alternativer Standort ins Auge gefasst.

3. Der Alternativstandort zur Neuausweisung gewerblicher Bauflächen ist derart zu wählen, dass das Grundstück Fl.-Nr. 804, Gmk. Sparneck zur Vollziehbarkeit der Erschließungsplanung nicht herangezogen werden muss.

Bürgereinwand Sparneck, Schreiben vom 12. Februar 2020

Der Gemeinderat nimmt die Einwendung vom 12. Februar 2020 zur Kenntnis.

1. Es wird festgestellt, dass der Bedarf für die Neuausweisung von gewerblichen Bauflächen im Gemeindegebiet gegeben ist, da die verfügbaren Gewerbeflächen im Gemeindegebiet bei weniger als 1 ha liegen.

2. Aufgrund des massiven Einspruchs der Anlieger wird ein alternativer Standort ins Auge gefasst.

Bürgereinwand Sparneck Schreiben vom 26. Februar 2020

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme eines Bürgers vom 26. Februar 2020 zur Kenntnis.

1. Dem Einwand wird teilweise stattgegeben.

2. Die genannten Flurstücke 1791, 680/1, 680/2, 636/3, 636/2 der Gemarkung Sparneck werden im Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan als landwirtschaftliche Flächen gem. §5 Abs. 2 Nr. 9a) BauGB ausgewiesen.

3. Die angrenzenden Grundstücke Fl.-Nr. 636 und 636/4 Gemarkung Sparneck sind als Wohnbauflächen im wirksamen Flächennutzungsplan des Marktes Sparneck dargestellt.

4. Die Grundstücke Fl.-Nr. 679, 679/1 und 679/2 der Gemarkung Sparneck sind gegenwärtig als Sonderbaufläche Kleintierzuchtverein dargestellt und werden zur Vorbeugung einer potentiellen Unternutzung nach Nutzungsaufgabe als gemischte Bauflächen ausgewiesen.

5. Im Rahmen konkreter Neubauvorhaben ist zu untersuchen, ob die Grenzwerte nach den einschlägigen

Vorschriften zum Immissionsschutz eingehalten werden können.

Bürgerinwand Sparneck; Schreiben vom 17. Februar 2020

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahmen eines Bürgers vom 05. Februar 2020 und 17. Februar 2020 zur Kenntnis.

Es wird festgestellt, dass für das gegenständliche Verfahren bislang lediglich die Verfahrensschritte §2 Abs.1 BauGB, § 3 Abs.1 BauGB und § 4 Abs.1 BauGB durchgeführt wurden.

Ein vereinfachtes Verfahren nach §13 BauGB findet nicht statt.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegen keine Anhaltspunkte für eine i.S.d. § 214 BauGB beachtliche Verletzung von Vorschriften über die Aufstellung des Flächennutzungsplans vor.

Eine Heilung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB unterschrittenen Frist von 30 Tagen zur Abgabe von Stellungnahmen erfolgt mit der Durchführung von § 3 Abs. 2 BauGB.

Bürgerinwand Sparneck Schreiben vom 14. Februar 2020

Der Gemeinderat nimmt die Einwendungen der Unterzeichnenden vom 21. Februar 2020 zur Kenntnis.

1. Es wird festgestellt, dass bislang lediglich die Verfahrensschritte § 2 Abs. 1 BauGB, § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt wurden. Eine Heilung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB unterschrittenen Frist von 30 Tagen zur Abgabe von Stellungnahmen erfolgt mit der Durchführung von § 3 Abs. 2 BauGB.

2. Es wird festgestellt, dass der Bedarf für die Neuausweisung von gewerblichen Bauflächen in dem dargestellten Umfang gegeben ist.

3. Aufgrund des massiven Einspruchs der Anlieger wird ein alternativer Standort ins Auge gefasst.

4. Die Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB ist zu überarbeiten und die neu ermittelten und bewerteten Belange des Umweltschutzes sind im Umweltbericht nach § 2a BauGB darzulegen.

Bürgerinwand Sparneck; Schreiben vom 21. Februar 2020

Der Gemeinderat nimmt die Einwendungen der Unterzeichnenden vom 21. Februar 2020 zur Kenntnis.

1. Es wird festgestellt, dass der Bedarf für die Neuausweisung von gewerblichen Bauflächen im Gemeindegebiet gegeben ist, da die verfügbaren Gewerbeflächen im Gemeindegebiet bei weniger als 1 ha liegen.

2. Aufgrund des massiven Einspruchs der Anlieger wird ein alternativer Standort ins Auge gefasst.

Bürgerinwand Stockenroth, Schreiben vom 02. März 2020

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme einer Bürgerin vom 02. März 2020 zur Kenntnis.

1. Dem Einwand wird stattgegeben.

2. Das genannte Flurstück 1464/1 der Gemarkung Sparneck wird im Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan weiterhin als landwirtschaftliche Fläche gem. § 5 Abs. 2 Nr. 9a) BauGB ausgewiesen.

Bürgerinwand Stockenroth, Schreiben vom 02. März 2020

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme einer Bürgerin vom 02. März 2020 zur Kenntnis.

1. Dem Einwand wird stattgegeben.

2. Das genannte Flurstück 1464/6 der Gemarkung Sparneck wird im Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan weiterhin als landwirtschaftliche Fläche gem. § 5 Abs. 2 Nr. 9a) BauGB ausgewiesen.

II. frühzeitige Beteiligung der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange

1. Kreisbrandrat Reiner Hoffmann

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme des Kreisbrandrates vom 17. Januar 2020 zur Kenntnis. Es wird festgestellt, dass die Hinweise bereits in der Begründung enthalten sind.

2. Licht- und Kraftwerke Helmbrechts

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme der Licht- und Kraftwerke Helmbrechts vom 20. Januar 2020 zur Kenntnis. Es wird festgestellt, dass die Hinweise auf Anlagen der Licht- und Kraftwerke Helmbrechts bereits in der Begründung enthalten sind.

3. Bund Naturschutz, Kreisgruppe Hof

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme des Bund Naturschutz Hof vom 12. Februar 2020 zur Kenntnis.

1. Es wird festgestellt, dass Bedenken gegen den Standort der gewerblichen Neuausweisungen bestehen.

2. Der gegenständliche Standort wurde nach nochmaliger Betrachtung aller zur Verfügung stehenden Alternativen geändert.

4. Tennet TSO GmbH

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme der Tennet TSO vom 12. Februar 2020 zur Kenntnis. Der Verlauf des geplanten Neubaus des Ostbayernrings wurde bereits mitsamt den dazugehörigen Schutzzonen in den Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan übernommen. Der Erlass einer Veränderungssperre

für diesen Bereich wird zur Kenntnis genommen. Es ergeben sich hieraus keine weiteren Veranlassungen im Bauleitplanverfahren.

5. PLEdoc GmbH

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme der PLEdoc GmbH vom 17. Februar 2020 zur Kenntnis. Der Bestand, die Sicherheit und der Betrieb der Anlagen der Ferngas Netzgesellschaft mbH wird nicht beeinträchtigt. Der Verlauf der Leitungen sowie der Leitungsschutzbereich sind im Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan gemäß den bereitgestellten Unterlagen anzupassen. Der jeweilige Leitungsschutzbereich ist in der Begründung zum Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan anzupassen.

6. Autobahndirektion Nordbayern

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme der Autobahndirektion Nordbayern, Dienststelle Bayreuth vom 18. Februar 2020 zur Kenntnis. Es wird Hinweis in die Begründung aufgenommen, dass gegenüber dem Straßenbaulastträger der BAB 9 keine Ansprüche aus Lärm- oder sonstigen Emissionen geltend gemacht werden können.

7. Regierung von Oberfranken, Höhere Landesplanungsbehörde

7.1. Allgemeines

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme der Regierung von Oberfranken vom 20. Februar 2020 zur Kenntnis.

1. Die Ausführungen bezüglich des Grünzuges zwischen Münchberg und Sparneck werden aus der Begründung zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan entfernt.

2. Die Neuaufteilung und Bezeichnung der regionalplanerischen Vorbehaltsgebiete des Naturschutzes werden in der Begründung zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan entsprechend berücksichtigt und geändert.

3. Das in der Begründung bereits aufgeführte regionalplanerische Vorranggebiet GR 3 wird in der Planzeichnung ergänzt.

7.2 Darstellung des Sachverhalts

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme der Regierung von Oberfranken vom 06. März 2020 zur Kenntnis.

Es wird festgestellt, dass mit der Durchführung des Verfahrens grundsätzlich Einverständnis besteht. Die fachlichen Hinweise und Einwendungen werden im Folgenden geprüft.

7.3 Siedlungsplanung

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme der Regierung von Oberfranken zum Thema Siedlungsplanung vom 06. März 2020 zur Kenntnis.

1. Die Bedenken hinsichtlich der Neuausweisung von Wohnbauflächen wurden zur Kenntnis genommen und geprüft.

2. Der Markt Sparneck ist der Auffassung, dass eine Vereinbarkeit mit landesplanerischen Grundsätzen aufgrund des lediglich vorbereitenden Charakters der Flächennutzungsplanung erreicht wird. An den Neuausweisungen wird auf Grundlage der kommunalen Planungshoheit daher festgehalten. Eine Übererfüllung des prognostizierten Bedarfs auf Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung erscheint aufgrund der im Einzelfall erforderlichen Vereinbarkeit der verbindlichen Bauleitplanungen mit dem §1a Abs.2 BauGB vertretbar.

3. Es wird festgestellt, dass mit den Neuausweisungen von gemischten Bauflächen Einverständnis besteht.

4. Es wird festgestellt, dass gegenüber dem Umfang der Neuausweisungen gewerblicher Bauflächen keine Einwände bestehen. Der gegenständliche Standort wurde nach nochmaliger Betrachtung aller zur Verfügung stehenden Alternativen allerdings noch einmal geändert.

5. Es wird festgestellt, dass mit den Neuausweisungen von Sonderbauflächen Einverständnis besteht.

7.4 Landschaftsplanung

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme der Regierung von Oberfranken zum Thema Landschaftsplanung vom 06. März 2020 zur Kenntnis.

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass grundsätzlich Einverständnis besteht.

2. Die Einrichtung eines Ökokontos wird nach Abschluss des Verfahrens zur Neuaufstellung eines Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan auf Basis der im Landschaftsplan dafür vorgeschlagenen Flächen in einem gesonderten Verfahren weiterverfolgt.

3. Die Darstellung von Erstaufforstungstabuflächen erfolgt auf Anraten der Höheren Naturschutzbehörde auch für die ökologisch sensiblen Bereiche des Pfarrbachtals und des Saaletals

7.5 Fazit und Hinweise

Der Gemeinderat nimmt Fazit und Hinweise der Stellungnahme der Regierung von Oberfranken vom 06. März 2020 zur Kenntnis.

1. Die Ausführungen bezüglich des Grünzuges zwischen Münchberg und Sparneck werden aus der Begründung zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan entfernt.

2. Die Neuaufteilung und Bezeichnung der regionalplanerischen Vorbehaltsgebiete des Naturschutzes werden in der Begründung zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan entsprechend berücksichtigt und geändert.

3. Das in der Begründung bereits aufgeführte regionalplanerische Vorranggebiet GR 3 wird in der Planzeichnung ergänzt.

4. Der Markt Sparneck ist der Auffassung, dass eine Vereinbarkeit mit landesplanerischen Grundsätzen aufgrund des lediglich vorbereitenden Charakters der Flächennutzungsplanung erreicht wird. An den Neuausweisungen wird auf Grundlage der kommunalen Planungshoheit daher festgehalten. Eine Übererfüllung des prognostizierten Bedarfs auf Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung erscheint aufgrund der im Einzelfall erforderlichen Vereinbarkeit der verbindlichen Bauleitplanungen mit dem § 1a Abs .2 BauGB vertretbar.

5. Es wird festgestellt, dass gegenüber dem Umfang der Neuausweisungen gewerblicher Bauflächen keine Einwände bestehen. Der gegenständliche Standort wurde nach nochmaliger Betrachtung aller zur Verfügung stehenden Alternativen allerdings noch einmal geändert.

8. Bayerischer Bauernverband

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme des Bayerischen Bauernverbandes Hof vom 12. Februar 2020 zur Kenntnis. Der gegenständliche Standort für gewerbliche Bauflächen wurde nach nochmaliger Betrachtung aller zur Verfügung stehenden Alternativen noch einmal geändert.

Die großmaßstäbigen Suchräume für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen verbleiben in dem Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan.

9. Bayernwerk Netz GmbH, München

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme der Bayernwerk Netz GmbH, Bamberg, vom 19. Februar 2020 zur Kenntnis. Der Bestand, die Sicherheit und der Betrieb der Anlagen des Bayernwerks werden nicht beeinträchtigt.

Die im Gebiet des Markt Sparneck verlaufenden Leitungachsen sowie die dazugehörigen Schutzzonenbereiche sind im Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan enthalten.

10. Regionaler Planungsverband Oberfranken-Ost

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-Ost vom 20. Februar 2020 zur Kenntnis.

1. Die Ausführungen bezüglich des Grünzuges zwischen Münchberg und Sparneck werden aus der Begründung zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan entfernt.

2. Die Neuaufteilung und Bezeichnung der regionalplanerischen Vorbehaltsgebiete des Naturschutzes wer-

den in der Begründung zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan entsprechend berücksichtigt und geändert.

3. Das in der Begründung bereits aufgeführte regionalplanerische Vorranggebiet GR 3 wird in der Planzeichnung ergänzt.

4. Der Markt Sparneck ist der Auffassung, dass eine Vereinbarkeit mit landesplanerischen Grundsätzen aufgrund des lediglich vorbereitenden Charakters der Flächennutzungsplanung erreicht wird. An den Neuausweisungen wird auf Grundlage der kommunalen Planungshoheit daher festgehalten. Eine Übererfüllung des prognostizierten Bedarfs auf Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung erscheint aufgrund der im Einzelfall erforderlichen Vereinbarkeit der verbindlichen Bauleitplanungen mit dem §1a Abs.2 BauGB vertretbar.

11. Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Abteilung B, Koordination Bauleitplanung

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege, Koordination Bauleitplanung vom 18. Februar 2020 zur Kenntnis.

Es wird festgestellt, dass die mitgeteilten Informationen in der Begründung zum Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan bereits enthalten sind, sowie Lage und Ausdehnung im Plan mit dem dafür vorgesehenen Planzeichen abgegrenzt wurden.

12. Wasserwirtschaftsamt Hof

12.1 Wasserversorgung

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamts Hof vom 12. Februar 2020 zum Thema Wasserversorgung zur Kenntnis.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die allgemeine Wasserversorgung im Gebiet des Marktes Sparneck als uneingeschränkt eingestuft wird.

Bezüglich der Problematik des Nitratreintrages im Einzugsbereich des Brunnens Grohenbühl werden entsprechende Hinweise und Maßnahmenvorschläge in die Begründung zum Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan aufgenommen.

12.2 Löschwasserversorgung

Durch Herrn Kreisbrandrat Hoffmann wurden im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB keine Einwendungen geltend gemacht. Es ist keine Beschlussfassung erforderlich.

12.3 Wasserbau, Gewässerentwicklung

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamts Hof vom 12. Februar 2020 zum Thema Wasserschutzgebiete zur Kenntnis. Bezüglich der bekannten Wasserschutzgebiete ist eine Differenzierung nach Schutzzonen im Planteil vorzunehmen, sofern diese bekannt sind.

Bezüglich der Quelle Reuthberg wird eine entsprechende Prüfung durch den Markt Sparneck veranlasst.

12.4 Grundwasserverhältnisse

Die geologische Übergangslage zwischen der Münchberger Gneismasse im Norden und dem kristallinen Grundgebirge im Süden ist in der Begründung erläutert. Weitere Veranlassungen ergeben sich nicht. Es ist keine Beschlussfassung erforderlich.

12.5 Abwasserbeseitigung und Gewässerschutz

Der Abwasserverband Saale wurde regulär im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt. Es ist keine Beschlussfassung erforderlich.

12.6 Gewässerentwicklung, Hochwasserschutz und Überschwemmungsgebiete

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamts Hof vom 12. Februar 2020 zum Thema Gewässerentwicklung, Hochwasserschutz und Überschwemmungsgebiete zur Kenntnis.

Ausführungen zu dem Grundwasserkörper „Kristallin – Marktredwitz“ werden in die Begründung übernommen.

Die geplanten HQ₁₀₀-Bereiche der Gewässer 3. Ordnung nach dem Gewässerentwicklungskonzept werden als Entwicklungsziele in die Planzeichnung übernommen.

12.7 Altlasten/ schädliche Bodenveränderungen

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamts Hof vom 12. Februar 2020 zum Thema Altlasten zur Kenntnis. Die genannten Altablagerungen sind in der Begründung entsprechend aufzuführen und deren Lage im Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan mit dem dafür vorgesehenen Planzeichen zu kennzeichnen.

12.8 Vorsorgender Bodenschutz

Es ist *keine Beschlussfassung erforderlich*

13. Regierung von Oberfranken, Bergamt Nordbayern

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme der Regierung von Oberfranken, Bergamt Nordbayern vom 11. Februar 2020 zur Kenntnis. Die Hinweise auf die Granitverleihungen „Granitsteinbruch in der Arealverwaltung im Bezirk der vormaligen Forstverwaltung Sparneck oberhalb Zell bei Sparneck und Reinersreuth“ und „Granitsteinbruch bei Zell, Sparneck und Hallerstein“ werden in die Begründung zum Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan übernommen.

Das in der Begründung bereits aufgeführte regionalplanerische Vorranggebiet GR 3 wird in der Planzeichnung ergänzt.

14. Abwasserverband Saale, Hof

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme des Abwasserverbands Saale, Hof, vom 24. Februar 2020 zur Kenntnis. Die in der Stellungnahme genannten Hinweise sind in der Begründung zum Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan bereits im Wesentlichen enthalten und redaktionell zu ergänzen.

15. Landratsamt Hof,

15.1 Städtebau

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme des Landratsamtes Hof zum Thema Städtebau vom 26. Februar 2020 zur Kenntnis.

Die Neuausweisung von Wohnbauflächen entlang der Einzelstraße wird auf die bestehende Nutzung und die Teilfläche des Grundstücks Fl.-Nr. 1822 Gem. Sparneck begrenzt, die an bestehende Ver- und Entsorgungsanlagen angebunden ist.

Eine Entwicklung von Wohnbauflächen zwischen der Einzelstraße und dem Scharnenweg über das bestehende Maß hinaus wurde aus naturschutzfachlichen Erwägungen zugunsten ausreichend betrachteter besser geeigneter Alternativflächen zurückgestellt.

15.2 Verkehrswesen

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme des Landratsamtes Hof zum Thema Verkehrswesen vom 26. Februar 2020 zur Kenntnis. Die Verkehrszahlen aus dem Jahr 2015 sind für die Kreisstraßen direkt von der Unteren Straßenverkehrsbehörde zu beziehen und in die Begründung zu übernehmen.

Der Verlauf der Kreisstraße HO 18 ist in den Planunterlagen auf den aktuellen Bestand anzupassen.

15.3 Tiefbau

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme des Landratsamtes Hof zum Thema Tiefbau vom 26. Februar 2020 zur Kenntnis. Der geplante Radweg von Weißdorf nach Sparneck sowie der Geh- und Radweg bei Reinersreuth ist in Karte und Begründung zum Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan darzustellen.

15.4 Naturschutz

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme des Landratsamtes Hof zum Thema Naturschutz vom 26. Februar 2020 zur Kenntnis. Die Einrichtung eines Ökokontos wird nach Abschluss des Verfahrens zur Erstellung eines Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan auf Basis der im Landschaftsplan dafür vorgeschlagenen Flächen in einem gesonderten Verfahren weiterverfolgt.

15.5 Sonstige Anregungen

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme des Landratsamtes Hof zum Thema Sonstige Anregungen vom 26. Februar 2020 zur Kenntnis. Das Planzeichen unter Punkt 12 der Legende wird ergänzt. Eine Erläuterung

der Codes zu Maßnahmenvorschlägen des Landschaftsplanes wird in der Legende ergänzt.

16. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Münchberg

16.1 Bereich Landwirtschaft

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Münchberg, vom 22. Februar 2020 zur Kenntnis. Die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan ist gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 1 BauGB erforderlich um die städtebauliche Entwicklung des Marktes Sparneck zu lenken.

Der besonderen Begründungsanforderung des § 1a Abs. 2 Satz 4 BauGB ist bei der Aufstellung von Bebauungsplänen genüge zu tun.

Die Neuausweisungen stellen eine realistische Grundlage für die städtebauliche Entwicklung der Gemeinde in den nächsten Jahrzehnten dar. Landwirtschaftliche Flächen werden darin abschnittsweise und bedarfsgerecht nur in notwendigen Umfang für andere Nutzungen in Anspruch genommen. Bei Neuausweisungen von Wohnbauflächen wurde Rücksicht auf den Erhalt bestehender dörflicher Strukturen und des dörflichen Charakters ländlich geprägter Ortsteile genommen.

Die weiteren Hinweise zur Berücksichtigung landwirtschaftlicher Belange werden in die Begründung übernommen.

16.2 Bereich Forsten

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Münchberg, vom 02. März 2020 zur Kenntnis.

Die Tabuflächen für die Erstaufforstung werden quantitativ auf die hinsichtlich des Naturhaushalts und der Artenzusammensetzung sowie der Landschaftsbildqualität herausragendsten Bereiche reduziert.

III. Behörden, Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden ohne Einwände

17. Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Referat Infra I3

18. Ericsson Services GmbH

19. Bundesnetzagentur

20. Staatliches Bauamt Bayreuth

21. Telefonica Germany GmbH & Co. OHG

22. Deutsche Bahn AG, DB Immobilien

23. Kreisheimatpfleger Bertram Popp

24. Stadt Kirchenlamitz

25. Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Nürnberg

26. Vodafone Kabel Deutschland GmbH

27. Deutsche Telekom Technik GmbH

IV. Behörden, Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden ohne Äußerung

28. Landratsamt Hof, Fachbereich Gesundheitswesen

29. Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken

30. Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Wunsiedel, Außenstelle Hof

31. Fernwasserversorgung Oberfranken

32. Stadtwerke Münchberg

33. Industrie und Handelskammer für Oberfranken

34. Handwerkskammer für Oberfranken

35. Fichtelgebirgsverein

36. Regierung von Mittelfranken, Luftamt Nordbayern

37. Polizeiinspektion Münchberg

38. Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Sparte Verwaltungsaufgaben

39. Immobilien Freistaat Bayern, Regionalvertretung Oberfranken

40. Stadt Münchberg

41. Markt Zell i. Fichtelgebirge

42. Gemeinde Weißdorf

43. Stadt Weißenstadt

Billigungs- und Auslegungsbeschluss sowie Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit

Nach der unter Ziff. 2.1 durchgeführten beschlussmäßigen Abwägung zu den verschiedenen eingegangenen Stellungnahmen und Rückäußerungen, die im Zuge der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit folgt als nächster Verfahrensschritt die Durchführung der „normalen“ Beteiligung dieser Stellen und der Allgemeinheit mit dem Plan, welcher in der Sitzung des Marktgemeinderats als aktueller Stand gebilligt wurde.

Die Stellungnahmen dazu müssen dann erneut und abschließend vom Gremium in einer der nächsten Sitzungen behandelt und abgewogen werden. In der gleichen Sitzung kann dann auch der Feststellungsbeschluss gefasst werden. Am Ende bedarf es dann noch der Genehmigung durch das Landratsamt Hof. Dadurch erlangt der Flächennutzungsplan dann schließlich Rechtswirksamkeit.

Der Marktgemeinderat beschließt mehrheitlich die Aufnahme der Neuausweisung des Gewerbegebiets nördlich des Saaleparks in die weitere Entwurfsplanung.

Die beiden Mischgebietsdarstellungen an der Weißdorfer Straße werden herausgenommen.

Herr Becher schlägt vor, dass man die Flächen Fl.Nr. 1856, 1857 und 478/0 als WA-Flächen herausnehmen sollte. Auf diese Weise gibt man den Trägern öffentlicher Belange ein Zeichen, wonach man auf eine weitere Zersiedlung des Außenbereichs verzichtet.

Erster Bürgermeister Schreiner lässt darüber abstimmen. Der Marktgemeinderat gibt dazu mehrheitlich seine Zustimmung.

In Reinersreuth werden Wohnbauflächen neu ausgewiesen. Auf eine zusätzliche Erweiterung im Bereich Hohenreuth in Richtung Kreisstraße wird verzichtet.

Die Fläche zwischen Heimatliebe und vorhandener WA-Fläche (Fl.Nr. 940) soll noch als MI-Fläche ausgewiesen werden.

Der zur heutigen Sitzung vorliegende Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 18.09.2020 wird mit den vom Marktgemeinderat Sparneck beschlossenen Änderungen/Ergänzungen als Grundlage für die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB gebilligt.

Gemeindegebietsgrenzänderung im Bereich Stockenroth/Germersreuth zum Markt Zell

Das Landratsamt Hof legt auf der Grundlage der durchgeführten amtlichen Vermessung im Bereich der neu ausgebauten Kreisstraße HO 18 einen Vorschlag vor, durch den sich die Gemeindegrenze zum Markt Zell geringfügig verändert, wodurch sich das Gebiet des Markts Sparneck um 1.046 m² erhöht. Die Sache resultiert aus einer Verbreiterung des Grundstücks der Kreisstraße auf das Gebiet des Markts Zell und führt dazu, dass diese Fläche, die im Eigentum des Landkreises Hof steht, nicht auf zwei verschiedenen Gemarkungen und Gemeinden zu liegen kommt. Von daher ist es sinnvoll, dieser Gemeindegebietsgrenzänderung zuzustimmen. Sofern auch der Markt Zell seine Zustimmung gibt, erfolgt die Umsetzung mittels Rechtsverordnung durch das Landratsamt Hof.

Der Marktgemeinderat Sparneck gibt zu der Gemeindegebietsgrenzänderung entsprechend dem Vorschlag des Vermessungsamts Wunsiedel (Außenstelle Hof) im Schreiben vom 04.06.2020 seine Zustimmung.

Förderinitiative Innenortsentwicklung "Innen statt Außen"

Um in den Genuss höherer Zuwendungen bei städtebaulichen Maßnahmen zu gelangen, besteht die Möglichkeit, dass sich Gemeinden der Förderinitiative „Innen statt Außen“ anschließen. Dadurch sollen vorrangig Baulücken für Wohnbau und Gewerbe in den Kernorten geschlossen werden, während aber von der Neuausweisung und Erschließung im Außenbereich abzusehen ist. Dadurch erhält eine Gemeinde, die sich einer solchen Selbstverpflichtung unterwirft, eine Aufstockung des Fördersatzes bei der Städtebauförderung um 20 %. Nähere Informationen sind der Anlage zu entnehmen.

Bei der zuständigen Stelle in der Regierung von Oberfranken erfolgte auf der Grundlage des aktuellen Entwurfs der Überarbeitung des Flächennutzungsplans eine Anfrage, inwieweit die darin enthaltenen Ausweisungen der Grundidee von „Innen statt Außen“ widersprechen. Es wäre sicher nicht im Sinne der Weiterentwicklung der Marktgemeinde Sparneck, wenn zwar auf höhere Fördermittel bei der Städtebauförderung zurückgegriffen werden könnte, andererseits aber dadurch jegliche Baulandausweisung blockiert bliebe.

Auch bei der interkommunalen Kooperation Nördliches Fichtelgebirge war dieses Programm ein Thema. Der zuständige Bearbeiter, Herr Stöhr, stellte den beteiligten Gemeinden für die mögliche Beschlussfassung eine Formulierungshilfe zur Verfügung.

Erster Bürgermeister Schreiner stellt gezielt die Frage an Herrn Semmler, ob der jetzt im aktuellen Verfahren befindliche Flächennutzungsplan dieser Vorgabe entsprechen würde. Lt. Herrn Semmler handelt es sich vorrangig um Abrundungen. Endgültig müsste die Regierung v. Ofr. eine Aussage treffen.

Man stellt die Sache vorerst zurück und kontaktiert nochmals die Regierung, die sich gezielt am aktuellen Flächennutzungsplan bzw. zur Vereinbarkeit mit den Zielen von „Innen statt Außen“ äußern möge.

Vereinsbezuschung durch den Markt Sparneck

Mit diesem Thema befasste sich bereits der Marktgemeinderat am 23.07.2018, ohne sich weiter festzulegen. In der Folge wurden von der Verwaltung zwar Berechnungsmethoden angestellt und auch die Handhabung auf Landkreisebene

eingeholt, die Angelegenheit wurde aber nicht nochmals auf die Tagesordnung gebracht.

Abzugrenzen von der jetzt zu regelnden Vereinsbezuschung ist die Gewährung von einmaligen Fördermitteln durch den Markt Sparneck an die Vereine auf Grundlage einer seit 01.01.2014 gültigen Förderrichtlinie.

Erster Bürgermeister Schreiner erläutert an Hand einer Excel-Tabelle die Verteilung eines fest zu verteilenden Gesamtjahresbetrags auf die Vereine.

Der Marktgemeinderat beschließt die Förderrichtlinie für die Vereine nach den Faktoren erwachsene Mitglieder, Mitglieder unter 18 Jahren, Grundstücksfläche in m², Geschossfläche in m².

Errichtung von Nisthilfen für Störche; Antrag Marktgemeinderatsmitglied Andreas Becher

Der Marktgemeinderat beschließt, dass dem Antrag des Marktgemeinderates Becher im Grunde Rechnung getragen wird. Allerdings wird diesem Antrag durch die Einwände der Anwohner und des Ingenieurbüros insoweit abgeholfen, dass die, durch die fachmännische Begutachtung, ausgesuchten alternativen Nistplätze im Bereich der Flurnummern 1759 - 1758 sowie 320/4 als mögliche Standorte festgelegt werden. Herr Becher wird durch den Marktgemeinderat beauftragt, die weiteren Maßnahmen bis zur Errichtung von mindestens einer Nisthilfe durchzuführen.

Neugestaltung des Mühlteichplatzes - Festlegung weiterer Vorgaben für die Entwurfsplanung

Das mit der Entwurfsplanung beauftragte Architekturbüro ghsw-Architekten aus Hof hat für die Neugestaltung des Mühlteichplatzes einen ersten Vorentwurf ausgearbeitet. Dieser wurde am 30.06.2020 den Fraktionssprechern vorgestellt. Die Grundzüge des Entwurfs wurden wohlwollend zur Kenntnis genommen. Jedoch haben sich noch drei grundlegende Fragen ergeben, die für die Fortführung weiterer Planungen entscheidend sind.

1. Soll an der künftigen Bushaltestelle ein öffentliches WC errichtet werden?
2. Sollen die vier Brunnensteine erhalten bleiben und in die Grünanlage integriert werden?
3. Wird eine Ladestation für E-Bikes vorgesehen?

Es wurde mehrheitlich beschlossen, dass kein öffentliches WC am Mühlteichplatz entstehen soll.

1. Die Brunnensteine sollen im Bereich des Mühlteichplatzes im Gesamtbild integriert werden.
2. Die Infrastruktur für E-Mobilität soll vorbereitet und ertüchtigt werden.

Interessensbekundung zum neu aufgelegten Förderprogramm für Sportstätten durch den Markt Sparneck

Bei einem neuen Förderprogramm für Sportstätten dürfen Gemeinden mit einer 90%igen Förderung rechnen. In der Überlegung steht nun, dass man den Hartplatz einschl. Laufbahn im Bereich neben Grundschule bzw. altem Feuerwehrgerätehaus grundlegend neu baut. Notwendige Reparaturen bzw. Sanierungsmaßnahmen an der vorhandenen Befestigung könnte man sich dadurch sparen bzw. die einmaligen Kosten in Form eines Eigenanteils für eine Neuerrichtung (Ersatzmaßnahme) liegen in etwa auf gleichem Niveau. Ganz grob schätzt die Verwaltung die Gesamtkosten einschl. Einzäunung auf ca. 250.000 €, Eigenanteil somit rund 25.000 €.

Ferner könnte man das Freizeitgelände in Sparneck als Sport- und Freizeitgelände ertüchtigen. Hier steht die Überlegung im Raum, dass man den asphaltierten Platz zu einem Skatepark aufwertet, Basketballkörbe aufstellt, Sport- und Spielgeräte aufstellt, einen Parcours mit Fitnessgeräten gezielt für Senioren errichtet, einen Verbindungsweg vom Parkplatz des Schützenhauses schafft und schließlich den Freizeiteich selbst zu Zwecken des Schwimmsports umgestaltet. Ganz grob könnte man für diese umfangreichen Maßnahmen rund 300.000 € an Ausgaben ansetzen (Eigenanteil ca. 30.000 €). Zu berücksichtigen wäre in diesem Betrag auch ein Stromanschluss für Veranstaltungen im hinteren Bereich des Teichgeländes.

Detailliertere Kostenschätzungen durch die Bauabteilung würden noch erstellt.

Die an dem Förderprogramm interessierten Gemeinden haben bis 02.10.2020 bei der Regierung eine Interessensbekundung abzugeben. Dazu bedarf es dann auch eines Grundsatzbeschlusses des zuständigen Gemeinderats, ob man die jeweiligen Maßnahmen auch tatsächlich angehen möchte.

Der Marktgemeinderat Sparneck beschließt für die beiden Maßnahmen Freizeitbereich und

Sportanlage an der Peuntstraße eine Interessensbekundung im Rahmen des Förderprogramms für Sportstätten abzugeben.

Behandlung von Baugesuchen

Behandlung eines Baugesuchs: Am Steinbühl 3

Der Marktgemeinderat Sparneck gibt zu dem Bauantrag seine Zustimmung und erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

Bauvoranfrage Raiffeisenweg 4

Der Gemeinderat erteilt seine Zustimmung zu der Bauvoranfrage des Herrn Kufner im Raiffeisenweg 4.

Bauvoranfrage Joseph-Müller-Str. 8

Der Gemeinderat erteilt die Zustimmung zur Bauvoranfrage des Herrn Kufner in der Joseph-Müller-Straße 8.

Sonstiges

Betriebskostenabrechnung des Kinderhortes Tintenklecks für 2019

Die Betriebskostenabrechnung des Kinderhortes Sparneck für 2019 ist am 27.07.2020 eingegangen. Es hat sich unter Berücksichtigung der Verrechnung von Überschüssen und Defiziten der Jahre 2016 bis 2018 ein Defizit i. H. v. 11.953,40 € ergeben. Berücksichtigt ist hierbei, dass seit 2016 insgesamt 7.270 € an Rücklagen für die Anschaffung eines Spielgerätes entnommen wurden. Mit Überschüssen aus dem Kindergartenbetrieb hat die Kirche die Hälfte des Defizits übernommen, der Anteil der Marktgemeinde Sparneck in Höhe von 5.976,70 € wurde überwiesen. Im Haushaltsplan 2020 waren 7.500 € eingeplant, eine Info an den Gemeinderat muss lt. GR-Beschluss v. 24.10.2016 bei einem Defizit von über 6.853 € (= 2015) erfolgen.

Baurechnungsprüfung 2015 – 2018

Bekanntgabe Bericht überörtliche Rechnungsprüfung durch Bayer. Kommunalen Prüfungsverband

(BKPV) betreffend Bausachen sowie Stellungnahme dazu durch Verwaltung ans Landratsamt Hof.

Zuwendung für Münchberger Str. 1 durch Bayerische Landesstiftung (Kulturfonds) lt. Bescheid vom 30.07.2020 über 82.500 €

Tel. Auskunft Landkreisbauhof Hof vom 02.09.2020: Radweg Sparneck – Weißdorf

Die Vergabe der Gesamtmaßnahme erfolgt noch im Oktober.

Radweg Stockenroth – Sparneck

Hierzu soll in Kürze die Beauftragung eines Ingenieurbüros erfolgen, welches die Planung erstellt. Eine konkrete Trassenführung ist dazu nicht vorgegeben.

Rahmenbewilligung PWE „Lebendige Zentren“

Die Regierung hat anliegende Rahmenbewilligung für den Platz am Marktplatz erlassen. Dies ist noch keine Bewilligung des am 30.07.2020 gestellten Förderantrags. Dieser wurde über 88.000 € gestellt.

Die Rahmenbewilligung lautet lediglich über förderfähige Kosten i. H. v. 80.000 €.

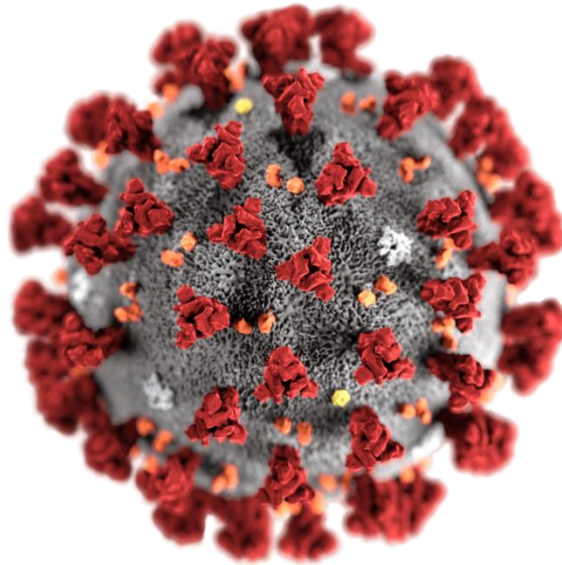
Der endgültige Zuwendungsbescheid steht noch aus.

Wie sich der Rahmenbewilligung entnehmen lässt, soll die Auszahlung der Mittel über fünf Jahre verteilt erfolgen, d. h. dass der Markt Sparneck bei frühzeitiger Umsetzung der Maßnahme zudem in Vorlage treten muss.

Schrebergartenanlage Weißenstädter Straße

Dort sind Gartenanteile frei geworden, die der Hort nun übernimmt.

Die jährliche Bürgerversammlung entfällt auf Grund des aktuellen Infektionsgeschehens!



Das instabile und nicht beherrschbare Infektionsgeschehen sowie die Fürsorgepflicht für unsere Bürgerinnen und Bürger zwingen uns dazu, auf die für November geplante Bürgerversammlung zu verzichten.

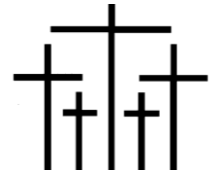
Um das Mitberatungsrecht der Bürgerinnen und Bürger dennoch zu gewährleisten, können Anträge und Fragen an den Gemeinderat, die Verwaltung und den ersten Bürgermeister schriftlich (z.B. Brief, E-Mail) oder mündlich zur Niederschrift eingereicht werden. Diese sind bis zum **30.11.2020** bei der Verwaltung einzureichen. Der Gemeinderat wird sich direkt mit den eingegangenen Anträgen beschäftigen und das Ergebnis im darauffolgenden Mitteilungsblatt veröffentlichen.

Der Bericht des ersten Bürgermeisters wird am 30.11.2020 auf der Homepage, als auch im Mitteilungsblatt des Marktes Sparneck veröffentlicht. Auf die Möglichkeit des Art. 18 Abs. 2 der Bayerischen Gemeindeordnung wird hingewiesen

Sofern es die Situation zulassen sollte wird die Bürgerversammlung im Frühjahr 2021 durchgeführt.

Volkstrauertag 2020

am Sonntag, den 15. November 2020 ist
Volkstrauertag.



Wir gedenken dabei derer, die ums Leben kamen, weil sie Widerstand gegen Gewaltherrschaft leisteten oder unerschütterlich an ihrem Glauben festhielten. Wir gedenken dabei der Millionen Menschen, die in den beiden Weltkriegen starben, die durch Kriegshandlungen oder in Gefangenschaft, als Vertriebene oder Flüchtende ihr Leben verloren. Wir trauern um die Opfer der Kriege und Bürgerkriege unserer Tage, um die Opfer von Terrorismus und politischer Verfolgung sowie um unsere Soldaten der Bundeswehr, die im Auslandseinsatz ihr Leben verloren.

Aufgrund der Corona-Infektionslage bitten wir um Verständnis dafür, dass durch das aktuelle Infektionsgeschehen von einer öffentlichen Kranzniederlegung Abstand genommen werden muss.

Bürgermeister Daniel Schreiner wird im Gottesdienst in der evangelischen Kirche eine kurze Ansprache halten, um der Opfer zu gedenken.

Terminkalenderbesprechung entfällt

Die ursprünglich für den 6. November 2020 geplante Terminkalenderbesprechung entfällt.



Bereits für 2021 feststehende oder geplante Termine der Vereine, Organisationen und Verbände bitten wir bis zum 30.11.2020 an poststelle@sparneck.de zu mailen oder der Verwaltung in geeigneter Form zu übermitteln.

Amtliche Bekanntmachungen

Bevölkerungsstand

Am Stichtag 30.09.2020 lautet der Bevölkerungsstand des Marktes Sparneck:
(Vergleich: 31.08.2020)

| | | |
|----------------------|------|------|
| Gesamteinwohnerzahl: | 1696 | 1693 |
| Davon | | |
| Hauptwohnsitze: | 1590 | 1589 |
| Nebenwohnsitze: | 106 | 104 |

Wasserzähler schon abgelesen?

Haben Sie Ihren Hauswasserzähler abgelesen und die Meldung an die Gemeinde weitergegeben?

Bitte denken Sie daran, dass

letzter Rückgabetermin der 31. Oktober 2020 ist!

Bei nicht abgelesenen Wasserzählern sowie bei verspäteter Meldung des Zählerstandes erfolgt eine Schätzung des Wasserverbrauchs. Eine nachträgliche Änderung ist dann nicht mehr möglich (§ 10, Abs. 2 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Marktgemeinde Sparneck).

Ihre gemeindliche Wasserversorgung

Grundsteuer, Gewerbesteuer, Wasser- und Abwassergebühren 4. Vierteljahr 2020

Es wird gebeten, die am **15. November 2020**

zur Zahlung fälligen **Grundsteuern,**
Gewerbesteuern,
Abrechnung Wasser- und Abwassergebühren zum Fälligkeitstermin lt. Bescheid,

soweit diese noch nicht im Abbuchungsverfahren erhoben werden, fristgerecht auf eines der folgenden Konten der Marktgemeinde Sparneck zu überweisen:

Raiffeisenbank Hochfranken West eG:

IBAN: DE46 7706 9870 0007 4109 72 BIC: GENODEF1SZF

Sparkasse Hochfranken:

IBAN: DE85 7805 0000 0190 2104 35 BIC: BYLADEM1HOF

Bei Zahlungsverzug müssen Säumniszuschläge in Höhe von 1% des rückständigen Steuerbetrages für jeden angefangenen Monat sowie Mahngebühren berechnet werden.

Geänderte Bankverbindungen müssen bis **05.11.2020** mitgeteilt werden, damit sie noch berücksichtigt werden können.

Kosten für Rücklastschriften gehen zu Lasten des Zahlungspflichtigen und werden weiter verrechnet.

Impressum

Marktgemeinde Sparneck

Marktplatz 4

95234 Sparneck

Tel.: 09251/9903-0

Fax: 09251/9903-910

E-Mail: poststelle@sparneck.de

Internet: www.sparneck.de

Öffnungszeiten: **Rathaus Sparneck**

Mo – Fr 8.00 – 12.00 Uhr

Do 14.00 – 17.00 Uhr

Konten der Marktgemeinde Sparneck:

Raiffeisenbank Hochfranken West eG:

IBAN: DE46 7706 9870 0007 4109 72 BIC: GENODEF1SZF

Sparkasse Hochfranken:

IBAN: DE85 7805 0000 0190 2104 35 BIC: BYLADEM1HOF

Verantwortlich für alle Veröffentlichungen außer kirchlichen Nachrichten, Vereinsnachrichten und Anzeigen ist die Marktgemeinde Sparneck, Ansprechpartner: Frau Helgerth

Satzung für die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung – HStS)

vom 19.10.2020

Auf Grund des Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Markt Sparneck folgende Satzung:

§ 1 Steuertatbestand

¹ Das Halten eines über vier Monate alten Hundes im Gemeindegebiet unterliegt einer gemeindlichen Jahresaufwandsteuer nach Maßgabe dieser Satzung. ² Maßgebend ist das Kalenderjahr.

§ 2 Steuerfreiheit

Steuerfrei ist das Halten von

1. Hunden allein zu Erwerbszwecken, insbesondere das Halten von
 - a) Hunden in Tierhandlungen,
 - b) Hunden, die zur Bewachung von zu Erwerbszwecken einschließlich Nebenerwerbszwecken gehaltenen Herden notwendig sind und zu diesem Zwecke gehalten werden,
2. Hunden des Deutschen Roten Kreuzes, des Arbeiter-Samariter-Bundes, des Malteser Hilfsdienstes, der Johanniter-Unfall-Hilfe oder des Technischen Hilfswerks, die ausschließlich der Durchführung der diesen Organisationen obliegenden Aufgaben dienen,
3. Hunden ausschließlich zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben,
4. Hunden, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierasylen oder ähnlichen Einrichtungen untergebracht sind,
5. Hunden, die die für Rettungshunde vorgesehenen Prüfungen bestanden haben und als Rettungshunde für den Zivilschutz, den Katastrophenschutz oder den Rettungsdienst zur Verfügung stehen,
6. Hunden, die für Blinde, Taube, Schwerhörige oder völlig Hilflose unentbehrlich sind.

§ 3 Steuerschuldner (Haftung)

(1) ¹Steuerschuldner ist der Halter des Hundes. ² Hundehalter ist, wer einen Hund im eigenen Interesse oder im Interesse seiner Haushalts- oder Betriebsangehörigen aufgenommen hat. ³Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält. ⁴Alle in einen Haushalt oder einen Betrieb aufgenommenen Hunde gelten als von ihren Haltern gemeinsam gehalten.

(2) Halten mehrere Personen gemeinsam einen oder mehrere Hunde, sind sie Gesamtschuldner.

(3) Neben dem Hundehalter haftet der Eigentümer des Hundes für die Steuer.

§ 4 Wegfall der Steuerpflicht, Anrechnung

(1) Die Steuerpflicht entfällt, wenn ihre Voraussetzungen in weniger als drei aufeinander folgenden Monaten im Kalenderjahr erfüllt werden.

(2) ¹Tritt an die Stelle eines verstorbenen oder veräußerten Hundes, für den die Steuerpflicht im Kalenderjahr bereits entstanden und nicht nach Abs. 1 entfallen ist, bei demselben Halter ein anderer Hund, entfällt für dieses Kalenderjahr die weitere Steuerpflicht für den anderen Hund. ²Tritt in den Fällen des Satzes 1 an die Stelle eines verstorbenen oder veräußerten Hundes ein Kampfhund, entsteht für dieses Kalenderjahr hinsichtlich dieses Kampfhundes eine weitere Steuerpflicht mit einem Steuersatz in Höhe der Differenz aus dem erhöhten Steuersatz für Kampfhunde und dem Steuersatz, der für den verstorbenen oder veräußerten Hund gegolten hat.

(3) ¹Ist die Steuerpflicht eines Hundehalters für das Halten eines Hundes für das Kalenderjahr oder für einen Teil des Kalenderjahres bereits in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland entstanden und nicht später wieder entfallen, ist die erhobene Steuer auf die Steuer anzurechnen, die dieser Hundehalter für das Kalenderjahr nach dieser Satzung zu zahlen hat. ²Mehrbeträge werden nicht erstattet.

§ 5 Steuermaßstab und Steuersatz

(1) ¹Die Steuer beträgt

| | |
|-------------------------|-----------|
| für den ersten Hund | 30 Euro, |
| für den zweiten Hund | 35 Euro, |
| für jeden weiteren Hund | 60 Euro, |
| für jeden Kampfhund | 800 Euro. |

²Hunde, für die eine Steuerbefreiung nach § 2 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen. ³Hunde, für die die Steuer nach § 6 ermäßigt wird, gelten als erste Hunde.

(2) ¹Kampfhunde sind Hunde, bei denen auf Grund rassenspezifischer Merkmale, Zucht und Ausbildung von einer gesteigerten Aggressivität und Gefährlichkeit gegenüber Menschen oder Tieren auszugehen ist. ²Kampfhunde im Sinne dieser Vorschrift sind alle in § 1 der Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit genannten Rassen und Gruppen von Hunden sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden.

§ 6 Steuerermäßigung

(1) ¹Die Steuer ist um die Hälfte ermäßigt für

1. Hunde, die in Einöden gehalten werden. Als Einöde gilt ein Anwesen, dessen Wohngebäude mehr als 500 m Luftlinie von jedem anderen Wohngebäude entfernt sind.
2. Hunde, die von Forstbediensteten, Berufsjägern oder Inhabern eines Jagdscheines ausschließlich oder überwiegend zur Ausübung der Jagd oder des Jagd- oder Forstschutzes gehalten werden, sofern nicht die Hundehaltung steuerfrei ist. Die Steuerermäßigung tritt nur ein, wenn die Hunde die Brauchbarkeitsprüfung oder eine ihr gleichgestellte Prüfung nach § 21 der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Jagdgesetzes mit Erfolg abgelegt haben.

²Die Steuerermäßigung nach Satz 1 kann nur für jeweils einen Hund des Steuerpflichtigen beansprucht werden. ³Sind sowohl die Voraussetzungen des Satzes 1 Nr. 1 als auch des Satzes 1 Nr. 2 erfüllt, wird die Steuer nur einmal ermäßigt.

§ 7 Allgemeine Bestimmungen für Steuerbefreiung und Steuerermäßigung

(1) ¹Steuerermäßigungen werden auf Antrag gewährt. ²Der Antrag ist bis zum Ende des Kalenderjahres zu stellen, für das die Steuerermäßigung begehrt wird. ³In dem Antrag sind die Voraussetzungen für die Steuerermäßigung darzulegen und auf Verlangen der Gemeinde glaubhaft zu machen. ⁴Maßgebend für die Steuerermäßigung sind die Verhältnisse zu Beginn des Kalenderjahres. ⁵Beginnt die Hundehaltung erst im Laufe des Kalenderjahres, ist dieser Zeitpunkt entscheidend.

(2) Für Kampfhunde wird keine Steuerbefreiung nach **§ 2 Nr. 5 und 6** und keine Steuerermäßigung gewährt.

§ 8 Entstehen der Steuerpflicht

Die Steuerpflicht entsteht mit Beginn des jeweiligen Kalenderjahres oder – wenn der Steueratbestand erst im Verlauf eines Kalenderjahres verwirklicht wird – mit Beginn des Tages, an dem der Steueratbestand verwirklicht wird.

§ 9 Fälligkeit der Steuer

Die Steuerschuld ist mit der auf das Kalenderjahr entfallenden Steuer fällig am **1. März** eines jeden Kalenderjahres, frühestens jedoch einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheids.

§ 10 Anzeigepflichten und sonstige Pflichten

(1) Wer einen über vier Monate alten Hund hält, muss ihn innerhalb eines Monats nach Anschaffung unter Angabe von Herkunft, Alter und Rasse sowie unter Angabe, ob die Hundehaltung zu einem Zweck im Sinne des § 2 erfolgt, und gegebenenfalls unter Vorlage geeigneter Nachweise der Gemeinde melden.

(2) Wer einen unter vier Monate alten Hund hält, muss ihn innerhalb eines Monats nach Vollendung des vierten Lebensmonats des Hundes unter Angabe von Herkunft, Alter und Rasse sowie unter Angabe, ob die Hundehaltung zu einem Zweck im Sinne des § 2 erfolgt, und gegebenenfalls unter Vorlage geeigneter Nachweise der Gemeinde melden.

(3) ¹Zur Kennzeichnung eines jeden angemeldeten Hundes gibt die Gemeinde eine Hundesteuermarke aus, die der Hund außerhalb der Wohnung des Hundehalters oder seines umfriedeten Grundbesitzes stets tragen muss. ²Der Hundehalter ist verpflichtet, einem Beauftragten der Gemeinde die Steuermarke auf Verlangen vorzuzeigen; werden andere Personen als der Hundehalter mit dem Hund angetroffen, sind auch diese Personen hierzu verpflichtet.

(4) ¹Der steuerpflichtige Hundehalter (§ 3) soll den Hund innerhalb eines Monats bei der Gemeinde abmelden, wenn er ihn veräußert oder sonst abgeschafft hat, wenn der Hund abhandengekommen oder tot ist oder wenn der Halter aus der Gemeinde weggezogen ist. ²Mit der Abmeldung des Hundes ist die noch vorhandene Hundesteuermarke an die Gemeinde zurückzugeben.

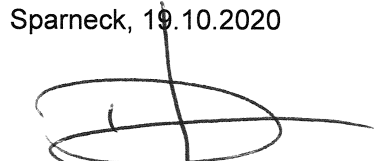
(5) Fallen die Voraussetzungen für eine Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung weg, ist das der Gemeinde innerhalb eines Monats nach Wegfall anzuzeigen.

§ 11 Inkrafttreten

(1) Diese Hundesteuersatzung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

(2) Mit Ablauf des 31. Dezember 2020 tritt die Hundesteuersatzung vom 10.12.2014 außer Kraft.

Sparneck, 19.10.2020



Daniel Schreiner
Erster Bürgermeister



Christbaumspenden

Auch dieses Jahr werden während der Weihnachts- und Adventszeit wieder einige Christbäume im Gemeindegebiet Sparneck benötigt. Daher bittet die Marktgemeinde Sparneck um Angebote für Christbaumspenden.



Der Baum würde bei Eignung durch den gemeindlichen Bauhof gefällt werden, wenn sich dieser in einem gut zugänglichen Grundstück befindet. Da die Weihnachtsbäume bereits bis zum 1. Advent stehen sollen, bitten wir bei einer möglichen Christbaumspende um kurzfristige Rückmeldung (Tel: 09251/9903-0).

Erstes Treffen der Jugendbeauftragten des Landkreises Hof

Zu einem ersten Treffen lud Kreisjugendpfleger Johannes Wurm die neuen und alten Jugendbeauftragten der Gemeinden, Märkte und Städte des Landkreis Hof am 15.09.2020 in das Einstein1 Gründerzentrum in Hof ein.

Bei einem ersten Kennenlernen wurden die Aufgaben eines Jugendbeauftragten genauer erläutert und mögliche Projekte und Aktionen in den Gemeinden durchgesprochen. Vor allem der Bezug zu den Jugendlichen ist alles Anwesenden äußerst wichtig. Die jungen Menschen sollen mit ihren Interessen, Bedürfnissen und Fragen ernst genommen und gehört werden.

Die Jugendbeauftragten in den Gemeinden haben nicht nur die Aufgabe als Ansprechpartner für junge Menschen, sondern auch als Vermittler zum/zur Bürgermeister/in zu wirken. Sie gelten sowohl als Sprachrohr für die Jugend im Gemeinde- oder Stadtrat und auch nach außen im alltäglichen Leben in der Gemeinde.

Die Kommunale Jugendarbeit des Landkreis Hof hält eine gute Zusammenarbeit zwischen Gemeinden, jungen Menschen und dem Landkreis als außerordentlich wichtig und betont die Relevanz dieser Zusammenarbeit. Auch in Zukunft sollen die Stimmen der jungen Menschen in unserem Landkreis gehört und ihre Ideen umgesetzt werden.

Erweiterte Öffnungszeiten ab 4.11. Wertstoffhof Münchberg

Der Wertstoffhof Münchberg hat ab 4.11.20 auch Mittwoch vormittags geöffnet.

Bürgerinnen und Bürger haben mittwochs (ab 4.11.) die Möglichkeit von 10-12.30 Uhr und 13.30 Uhr bis 18 Uhr ihre Wertstoffe anzuliefern. Am Freitag und Samstag bleiben die Öffnungszeiten unverändert.

Weiterhin erfolgt auch eine personelle Verstärkung. Ab 4.11. wird der Wertstoffhof Münchberg stets mit 2 Betreuern besetzt sein, die für Fragen der Anlieferer zur Verfügung stehen.

Weitere Informationen bei der Abfallberatung Tel. 09281/725995 und unter www.azv-hof.de

Taschengeldbörse

Sie benötigen Hilfe im Haushalt (z. B. beim Aufräumen Ihres Kellers, Dachbodens, Gardinenwaschen u. ä.) oder im Garten (z. B. beim Abdecken und Einpacken von Sträuchern, Einwintern von Gartendeko etc.) oder gelegentliche Betreuung Ihrer jüngeren Kinder?

Für diese und folgende weitere Aufgaben bieten momentan drei Jugendliche Unterstützung an:

- Botengänge
- Haustiere versorgen
- Kinder betreuen
- Einkaufen
- Aufräumen
- Auto waschen
- Hilfe im Haushalt
- Gartenarbeit
- Schnee räumen



Den Flyer zur Anmeldung für Jobanbieter und weitere Informationen erhalten Sie im Rathaus Sparneck oder unter www.sparneck.de. Die Vermittlung erfolgt über die VG Sparneck (Frau Wende, Tel. 09251/990330).

Spende von zwei Bänken im Freizeitgelände



Über zwei neue Sitzbänke dürfen sich die Besucher des Sparnecker Freizeitgeländes freuen. Dank der beiden Spender der Bänke, Sabine Weiß und Stefan Jahn, konnte die erste Bank bereits im August und nun noch eine zweite Bank aufgestellt werden. Vielen Dank für diese großzügige Spende an die Marktgemeinde. Auf dem Bild sitzen die beiden gut gelaunten Spender mit ihrem Hund Timmi.

Haben Sie auch einen Lieblingsplatz und würden sich an einer Sitzgelegenheit beteiligen? Sprechen Sie uns an.

Erstmals Schulwegdienst in Sparneck

Sparneck - "Ein Anfang ist gemacht - ich freue mich, dass es nun auch an der Schulbushaltestelle in Sparneck einen Schulwegdienst gibt", sagt der Günter Schübel, Verkehrserzieher der Polizei Münchberg (PI). "Damit wird die Schulbushaltestelle am Mühlteichplatz sicherer."

Es sei immer schwer, sagte Schübel, Menschen zu finden, die das Ehrenamt des Schulweghelfers übernehmen. Wenn sich jedoch einmal Freiwillige gefunden hätten, dann würde dieser Dienst in der Regel "wie von selbst" an die nächsten weitergegeben. Das zeige sich in vielen anderen Gemeinden. "Insgesamt haben wir im Zuständigkeitsbereich der Polizei Münchberg momentan wieder zehn Schulwegdienste", berichtete Schübel: "Fünf Schulweghelfer in Wüstenselbitz, zwei in Helmbrechts und jetzt drei in Sparneck."

Ausschlaggebend für Sparneck sei die Initiative des neuen Bürgermeisters Daniel Schreiner gewesen. Auf dessen Ansprache hätten sich einige Erwachsene gemeldet, um dafür zu sorgen, dass es beim Einfahren des Busses an der Haltestelle "Mühlteichplatz" nicht zu Gefahrensituationen kommt. Schreiner informierte daraufhin den Verkehrserzieher der Polizei. "Ich habe mir die Sache angesehen und mit dem Bürgermeister, den Mitarbeitern des Bauhofs, der Schulleiterin und mit dem Busunternehmen gesprochen", berichtete Schübel. Im Anschluss daran wies er die drei neuen Helfer ein. Gemeinsam mit den Kombiklassen 1/2a und 1/2b, die an der Grundschule in Weißdorf unterrichtet werden, wurde ein Schulbustraining durchgeführt. Der Bauhof stellte ein zusätzliches Haltestellenschild auf.



Sparneck bietet seinen Schulanfängern mit Schulbushelfern mehr Sicherheit.

Im Bild von links: Helfer Herbert Hanakam, Verkehrserzieher Günter Schübel, Bürgermeister Daniel Schreiner, die Schulbushelferinnen Selina Schlegel und Sybille Reinelt, Schulleiterin Katharina Kolb, Busfahrer Heiko Laube und Schüler der gemischten Klasse 1/2. Foto: Engel



Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales
80792 München

Koordinatorinnen und Koordinatoren für
Seniorenarbeit der Landkreise und
kreisfreien Städte sowie

Mehrgenerationenhäuser in Bayern

ausschließlich per E-Mail

NAME
Monika Thym

TELEFON
089 1261-1215

TELEFAX
089 1261-2077

E-MAIL
referat-III1@stmas.bayern.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom
Bitte bei Antwort angeben

DATUM

III1/0012.03-1/408

01.10.2020

Bitte um Unterstützung bei der Online-Umfrage zur Erarbeitung eines Bayerischen Seniorenmitwirkungsgesetzes

Sehr geehrte Damen und Herren,

um die Mitwirkung älterer Menschen in Bayern auf örtlicher und überörtlicher Ebene weiter zu verbessern, wird die Bayerische Staatsregierung bekanntermaßen ein Bayerisches Seniorenmitwirkungsgesetz auf den Weg bringen.

Grundlage für den Gesetzentwurf soll ein breit angelegter Dialogprozess sein, in dem engagierte Akteure, politisch Verantwortliche und Bürgerinnen und Bürger eingebunden werden. So soll ein möglichst nah an den Erwartungen der betroffenen Menschen formulierter Gesetzentwurf mit möglichst breitem Zustimmungspotential entstehen.

Unter dem Motto „Senioren mit Wirkung“ führt das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales daher im Zeitraum vom 1. Oktober bis 18. November 2020 eine Online-Umfrage unter www.seniorenmitwirkung.bayern.de durch. Frau Staatsministerin Trautner ist es ein großes Anliegen, dass sich möglichst viele ältere Menschen im Rahmen dieser Online-Umfrage mit ihren Erfahrungen und ihren Erwartungen an Seniorenmitwirkung in Bayern einbringen.

SEITE 2

Deshalb bitten wir Sie herzlich, bei „Ihren“ Seniorinnen und Senioren die Werbetrommel für unsere Online-Umfrage zu rühren und sie bei Bedarf auch beim Ausfüllen des Fragebogens zu unterstützen. Je mehr ältere Menschen sich an der Online-Umfrage beteiligen, eine desto größere Aussagekraft hat deren Ergebnis.

Parallel zur Online-Umfrage werden zwischen dem 5. Oktober und dem 16. November 2020 von Frau Staatsministerin Trautner vier regionale Fachdialoge durchgeführt werden, die aufgrund der derzeit geltenden Hygieneschutzvorgaben leider hinsichtlich ihrer Teilnehmerzahl auf höchstens 50 Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu begrenzen sind.

Die in der Online-Umfrage und den Fachdialogen gewonnenen Erkenntnisse werden in einer digital durchgeführten Abschlussveranstaltung am 26. Januar 2021 vorgestellt werden, die auf der oben angeführten Webseite mitverfolgt werden kann. Auf der Grundlage der hieraus insgesamt gewonnenen Erkenntnisse soll im Frühjahr 2021 von der Bayerischen Staatsregierung ein Gesetzentwurf zu einem Bayerischen Seniorenmitwirkungs-gesetz vorgelegt werden.

Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie dazu beitragen würden, dass durch eine breite Beteiligung an der Online-Umfrage eine solide Diskussionsgrundlage für das künftige Bayerische Seniorenmitwirkungs-gesetz geschaffen wird.

Mit freundlichen Grüßen



Karl-Heinz Arians

Ministerialdirigent

Kirchliche Nachrichten

Evangelisches Pfarramt Sparneck

GOTTESDIENSTE

November

| | | | |
|----------|--------------------------------------|-----------|-----------|
| 08.11.20 | Drittletzter Sonntag | 09.00 Uhr | Bär |
| 15.11.20 | Vorletzter Sonntag Volkstrauertag | 09.00 Uhr | Scheirich |
| 18.11.20 | Buß- und Betttag | 19.00 Uhr | Scheirich |
| 22.11.20 | Ewigkeitssonntag | 09.00 Uhr | Scheirich |
| 29.11.20 | 1.Advent | 09.00 Uhr | Scheirich |

VERANSTALTUNGEN

Mit Ausnahme des Präparanden- und Konfirmandenunterrichts finden zurzeit keine Veranstaltungen im Gemeindehaus statt.

Für andere Veranstaltungen muss ein Hygienekonzept vorliegen.

Gottesdienste und Veranstaltungen der katholischen Kirchengemeinde Sparneck für November 2020

- 31.10.20** 18.00 Eucharistiefeier zum Allerheiligenfest und für alle Verstorbenen der Kuratiegemeinde Sparneck zum Allerseelentag
- 01.11.20** 13.30 Friedhofsgang mit Gräbersegnung in Sparneck
14.30 Friedhofsgang mit Gräbersegnung in Weißdorf
15.30 Friedhofsgang mit Gräbersegnung in Zell
bei trockenem Wetter jeweils vor der Leichenhalle, bei Regen in der Leichenhalle - bitte dann Abstand halten und Maske aufsetzen
- 02.11.20** **keine Seniorengymnastik!!!**
- 03.11.20** 19.00 Eucharistiefeier in Sparneck
- 07.11.20** 18.00 Wortgottesfeier in Sparneck - der Kirchenbus fährt nach Vereinbarung mit H. Häußinger
- 08.11. bis 17.11.20** **Ökumenische Friedensdekade in der evang. Kirche, Sparneck jeweils um 19.30 Uhr**
- 09.11.20** 15.30 Seniorengymnastik in der Schulturnhalle Sparneck

- 10.11.20** 19.00 Eucharistiefeier in Sparneck
- 14.11.20** 18.00 Eucharistiefeier in Sparneck - der Kirchenbus fährt nach Vereinbarung mit H. Häußinger
- 16.11.20** 15.30 Seniorengymnastik in der Schulturnhalle Sparneck
- 17.11.20** 14.30 Eucharistiefeier zum Seniorennachmittag mit Krankensalbung - anschl. Kaffee und Kuchen im Pfarrheim danach Gespräch mit Pfarrvikar Sebastian Schiller über "*die Sakramente der Kirche - Hilfe zum Leben*". Der Kirchenbus fährt in beide Richtungen Zell und Weißdorf-Bug
- 21.11.20** 18.00 Eucharistiefeier in Sparneck - der Kirchenbus fährt nach Vereinbarung mit H. Häußinger
- 23.11.20** 15.30 Seniorengymnastik in der Schulturnhalle Sparneck
- 24.11.20** 19.00 Eucharistiefeier in Sparneck
- 26.11.20** 19.30 **Ökumenischer Frauenabend** im Pfarrheim Sparneck - Kreativabend "*Wege in die Zukunft - Ziele und Leitlinien*" Abschlussabend für 2020 Leitung: Uschi Schoberth und Helene Hebertanz
- 28.11.20** 18.00 Eucharistiefeier in Sparneck zum 1. Advent - der Kirchenbus fährt nach Vereinbarung mit H. Häußinger
- 30.11.20** 15.30 Seniorengymnastik in der Schulturnhalle Sparneck

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Zell im Fichtelgebirge

Gottesdienste:

- | | |
|--------------------------------------|--|
| Sonntag, 01.11.2020 | 10.15 Uhr Gottesdienst (Pfarrer Scheirich) |
| Sonntag, 08.11.2020 | 10.15 Uhr Gottesdienst (Pfarrerin Bär) |
| Sonntag, Volkstrauertag, 15.11.2020 | 10.15 Uhr Gottesdienst (Pfarrer Scheirich) |
| Mittwoch, Buß- u. Bettag, 18.11.2020 | 18.00 Uhr Gottesdienst (Pfarrer Scheirich) |
| Ewigkeitssonntag, 22.11.2020 | 10.15 Uhr Gottesdienst |
| Sonntag, 1. Advent, 29.11.2020 | 10.15 Uhr Gottesdienst (Pfarrer Scheirich) |

17.30 Uhr Adventsliedersingen unterm Weihnachtsbaum am Marktplatz

Gottesdienst im Seniorenhaus Zell: Mittwoch, 04.11.2020 : 10.30 Uhr

Frauenauszeit Montag, 09.11.2020 19.00 Uhr im Evang. Gemeindehaus
Thema: Bastelideen für die Adventszeit

Danksagung

Es ist schwer, einen geliebten Menschen zu verlieren.
Die große Anteilnahme hilft uns über den tiefen Schmerz.



DANKE

- all denen, die uns in den Stunden des Abschiedes zur Seite standen,
- für die Worte des Trostes, geschrieben oder gesprochen,
- für einen Händedruck, wenn die Worte fehlten,
- für alle Zeichen der Liebe und der Freundschaft

Stefan Reichel

**In stiller Trauer
Bernd, Heidi, Volker Reichel
und alle Angehörigen**

Die Sparnecker Konfirmanden und ihre Eltern möchten „DANKE“ sagen, für all die Glück- und Segenswünsche, Geschenke und Aufmerksamkeiten, sowie für die Unterstützung und Begleitung während unserer Konfirmandenzeit. Aber auch für die sichtbare und hörbare Ausgestaltung und die unsichtbare Mithilfe bei der Vorbereitung unseres Festes.

*Felicitas Lichtblau, Lisa Retsch, Paula Festel, Sophie Fichtner, Thea Bächer
Ben Schneider, Lukas Müller, Tim Retsch*

Sparneck im Oktober 2020

Kaufe landwirtschaftliche Nutzflächen, Acker, Wiese, Wald, zu top Konditionen

Diskretion garantiert!

Michael Angles, Grohenbühl 1, 95234 Sparneck, michael-angles@web.de, 01714406456

Unzufrieden mit ihrem Pächter ihrer Flächen?

Wir übernehmen gerne die Bewirtschaftung! Pachtzahlungen im Voraus möglich!

Für unsere Büro- und Sanitarräume suchen wir ab sofort eine zuverlässige

Reinigungskraft

für ca. 3 - 4 Stunden pro Woche. Arbeitszeiten nach Absprache.

Lembeck Wohn- und Nähstudio
Einzelstraße 27
95234 Sparneck
Tel. 09251 / 89903



Dachdeckerei W. Feiler GmbH



- Dachdeckerei – Meisterbetrieb
- Fassadenverkleidung
- Flachdach/Isolierungen
- gepr. Blitzableitersetzer
- Bauklempnerei

Hofer Strasse 89, 95213 Münchberg
Fon: 09251/5052
Fax: 09251/8235
<http://www.feiler-gmbh.de>
Email: w.feiler@t-online.de

**schöne und solide Dächer zum angemessenen Preis
nicht zu klein für große Aufträge, nicht zu groß für kleine Aufträge**

3 Streifen. 2 Partner. 1 Plan:

**Aus Geld Zukunft machen.
Gemeinsam anpacken und schon
ab 25,- Euro in Fonds sparen.**

Kommen Sie zu uns in die Bank oder
besuchen Sie uns im Internet unter:
www.rb-hfw.de/321



Ausführliche produktspezifische Informationen und Hinweise zu Chancen und Risiken der Fonds entnehmen Sie bitte den aktuellen Verkaufsprospekten, den Anlagebedingungen, den wesentlichen Anlegerinformationen sowie den Jahres- und Halbjahresberichten, die Sie kostenlos in deutscher Sprache über den Kundenservice der Union Investment Service Bank AG, Weißfrauenstraße 7, 60311 Frankfurt am Main, Telefon 069 58998-6060, www.union-investment.de, erhalten. Diese Dokumente bilden die allein verbindliche Grundlage für den Kauf der Fonds. Verantwortlich für die Prämienaktion ist die Union Investment Privatfonds GmbH. Stand: 6. Oktober 2020

DIETER REICHEL

Meisterbetrieb für Bad und Heizung

Reinersreuth 18 · 95234 Sparneck
Telefon: 09257 960822 · Telefax: 09257 960823

Bäder · Heizungen · Edelstahlkamine · Solaranlagen · Wärmepumpenanlagen · Kontrollierte Wohnraumlüftung
Grau- u. Regenwassernutzung · Heizlastberechnung nach EN 12831 · Bauflaschnerei

Innenausbau

Türen
Holz • Glas • CPL • Schiebetüren • Raumpartüren

Fußböden
Massivholzdielen • Fertigparkett • Kork • Vinyl • Laminat • Linoleum

Treppenrenovierung
wir machen ihre alte jung, in Stein • Holz • Kork • Linoleum • Laminat

Wand und Decke
Massivholzdecken • Echtholzpaneele • Dekorpaneele • Systempaneele

Heimwerker Holz
Kanthölzer • Bretter • Platten • Leisten • Latten

Unser Service
Aufmaß • Lieferung • Montage • Entsorgung • alles aus einer Hand

Holz-Dietel
Sparneck-Stockenroth ☎ 09251/94690 • www.holz-dietel.de

IHR BAD...

renovieren mit Stil

In einem schönen Bad beginnt ein schöner Tag!

Immerhin 7x in der Woche.

PLANUNG

INSTALLATION

MAURER+PUTZ

ELEKTRO

FLIESEN

SCHREINER





H+B
Service GmbH
Fohlenhofweg 1
95213 Münchberg
Tel. 09251/ 850856

www.badservice-gmbh.de

komplett-sauber-termingerecht

- Fenster in Holz und Kunststoff
- Haustüren • Türen • Innenausbau
- sämtliche Reparaturen und Verglasungsarbeiten



95234 Stockenroth
Tel. 09251-3118, Fax 09251-43262

Gustav Schreiner

Transporte e.K.



Unsere Deponie in Zell-Unterhaid

bietet ausreichend Möglichkeiten
für Ablagerung von Erdaushub,
Baggergut, Beton, Ziegel, Bauschutt

Sie erhalten von uns:

Sand, Splitt, Kies
durch Selbstabholung
oder Anlieferung

Öffnungszeiten: Mo-Fr. 8.00-11.30 Uhr und 13.00-16.00 Uhr
Unterhaid 2 · 95239 Zell im Fichtelgebirge
Tel. 09257 / 94555

haustueren.app
IHR EXPERTE FÜR HAUSTÜREN

FINDEN SIE IHRE TRAUMHAUSTÜR

- vorgefertigte, beliebte Modelle
- direkte Preisanzeige
- einfach konfigurierbar
- verschiedene Materialien

16% auf Ihre erste Bestellung

mit dem Gutscheincode:

haustür_v16

(gilt für alle selbst konfigurierten Haustüren)



Lianes Stoffparadies

- über 200qm Verkaufsfläche
- riesige Auswahl
- Stoffe, Wolle und Kurzwaren
- kompetente Beratung

www.lianes-stoffparadies.de

Besuchen Sie uns in
unserem Geschäft: Bahnhofstraße 1
95213 Münchberg



Flotte Socke 4f.
Baumwolle + Merino
Stretch

6,77 €



Regenbogen Beauty

17,50 €

basoeinkaufsverbund.de
FENSTER HAUSTÜREN ROLLLÄDEN ALLES AUS EINER HAND

Komplettes Wollsortiment in unserem neuen Shop

shop.lianes-stoffparadies.de

Ihr Hofer
Sanitätshaus



SperSchneider

GUTSCHEIN

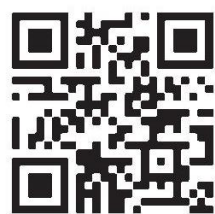
für eine kostenlose Wohnumfeldberatung
für Senioren und pflegende Angehörige
inkl. gratis Lieferung!

Jetzt Beratungstermin vereinbaren:

☎ 09281-777 97 66

2 x Hof – Selb – Naila

Checkliste



Orthopädie +
Rehatechnik



Mit modernen Wärmedämmfenstern sparen Sie täglich Heizkosten.

» Fenstertechnik nach neuesten Maßstäben.

Mit den Kunststoff-Fensterserien von Achenbach gibt es nichts zu überlegen. Sie setzen in jedem dieser Punkte neue Maßstäbe. Auch im nachhaltigen Umweltschutz. Denn die Kunststoffprofile sind nahezu 100%ig recyclingfähig.

Komfortabel, anstrichfrei und in schönem Design. Serienmäßig mit der Basissicherheit und einer Fehlbedienungsicherung ausgestattet.

Mit seinen hervorragenden Wärmeschutzleistungen sparen Sie wertvolle, teure Energie. Sicherheitsstufen der Widerstandsklassen RC1 N und RC2 N stehen Ihnen ebenfalls zur Verfügung.

Unser Tipp:

Zuerst neue **EnergiesparFenster** einbauen lassen - anschließend Fassade dämmen, dann kann die neue Heizung wesentlich kleiner ausfallen.



Individuelle Beratung

Eigene Produktion

Saubere, exakte Montage



Qualitätsprodukte
seit mehr als 50 Jahren!



ACHENBACH[®]
AUSSEN UND INNEN IN EINKLANG BRINGEN

Wir beraten Sie gern!
Mo. - Fr. 8-12 und 13-17 Uhr,
Samstag nach Vereinbarung

Achenbach Fensterbau GmbH

Reinersreuther Straße 10 · 95239 Zell im Fichtelgebirge
Telefon 0 92 57 / 9 41-0 · www.achenbach-zell.de

FENSTER | HAUSTÜREN | ROLLLÄDEN | KUNDENDIENST

Küchen nach Ihrem Geschmack. Da lohnt es sich hinzuschauen!!!



Wir aktualisieren ständig unsere große Küchenausstellung und präsentieren Ihnen über 60 perfekt geplante, wohnfertig aufgebaute Einbauküchen in allen Stilrichtungen, Größen und Preisklassen.

Wir sind weit über Oberfranken hinaus bekannt für unsere außergewöhnliche, moderne KüchenraumPlanung. Wir machen Ihnen kreative Vorschläge für eine moderne Küchen-Wandgestaltung aus Granit, Glas, Holz, Fliesen, Schiefer etc. - HERZLICH WILLKOMMEN !

**Freitags und samstags
KüchenSofortplanung
von 10.00 bis 18.00 Uhr**

Terminvereinbarung unter Telefon: 09251 6244. Bitte Möbelstellmaße mitbringen !

www.gobel-design.de



KÜCHEN SIEBER
IDEEN | KOMPETENZ | ERFAHRUNG

95237 Weißdorf · Birkenweg 8 · Tel.: 0 92 51 / 62 44 · www.kuechen-sieber.de

Regelung des Parteiverkehrs in den Rathäusern der Verwaltungsgemeinschaft Sparneck

Ab sofort gilt auch bei der Verwaltungsgemeinschaft Sparneck die Corona-Warnampel. Der Parteiverkehr in den Rathäusern in Sparneck und Weißdorf orientiert sich an den Warnstufen der Corona-Ampel und wird wie folgt geregelt:

| | |
|-------------|--|
| Rot | Die Rathäuser sind für den Parteiverkehr geschlossen. Persönliche Vorsprachen sind nur nach telefonischer Terminvereinbarung möglich. |
| Gelb | Der Parteiverkehr in den Rathäusern ist eingeschränkt. Persönliche Vorsprachen im Einwohnermeldeamt sind nur nach telefonischer Terminvereinbarung möglich. |
| Grün | Die Rathäuser sind zu den üblichen Geschäftszeiten für den Parteiverkehr geöffnet |

Bitte beachten: Die Ampel schaltet nicht automatisch bei unterschreiten eines Schwellenwertes auf die vorherige Stufe. Der Schwellenwert muss 7 Tage in Folge unterschritten werden. Maßgeblich für uns ist die auf den Internetseiten des Landkreises Hof angezeigte Warnstufe.

Grundsätzlich stehen die Mitarbeitenden der Verwaltungsgemeinschaft telefonisch zur Verfügung. Die Erledigung von Anfragen per Telefon oder online sollte Vorrang vor der persönlichen Vorsprache haben, um das Infektionsgeschehen einzudämmen.

Innerhalb der Rathäuser gilt weiterhin die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nase-Schutzes. In den Eingangsbereichen besteht die Möglichkeit zur Händedesinfektion.

Corona-Strategie

Bayern



bayern.de



Generell: Mindestabstand 1,5 m und Hygieneregeln beachten

7-Tage-Inzidenz über 50:

- Private Feiern und Kontakte werden auf max. 5 Personen oder 2 Haushalte begrenzt.
- Sperrstunde, Alkoholverkaufsverbot an Tankstellen sowie Alkoholverbot auf öfftl. Plätzen ab 22 Uhr

7-Tage-Inzidenz über 35:

- Private Feiern und Kontakte werden auf max. 10 Personen oder 2 Haushalte begrenzt.
- Sperrstunde, Alkoholverkaufsverbot an Tankstellen sowie Alkoholverbot auf öfftl. Plätzen ab 23 Uhr
- Maskenpflicht, wo Menschen dichter bzw. länger zusammenkommen: z. B. Fußgängerzonen, öffentl. Gebäude, Schulen, Veranstaltungen (auch für Zuschauer bei sportlichen Veranstaltungen)

7-Tage-Inzidenz unter 35:

- Kontaktbeschränkung: 10 Personen oder 2 Haushalte im öffentl. Raum
- Veranstaltungen: max. 100 Teilnehmer drinnen bzw. 200 draußen (Spezialregelungen für Kultur, Sport, Gottesdienste und Versammlungen)
- Maske: bei besonderer Anordnung (z. B. ÖPNV, Schulen, Krankenhäuser, Gastronomie) und wenn Mindestabstand (1,5 m) nicht eingehalten werden kann